

# ***Ausgabe September 1999***

---

## **Inhalt:**

Terrorismus und Demokratie

Subjektive Sicherheit und Lebensqualität

- Eine empirische Untersuchung in Hoyerswerda -

Die analytische Personalbedarfsrechnung -

der Versuch einer exakten Bemessung kriminalpolizeilicher Aufgaben

Täterprofilung bei vorsätzlichen Brandstiftungen

Handschriftenuntersuchung

Neue Bücher

---

Kriminalpolitische Grundsatzfragen

---

## **Terrorismus und Demokratie**



von Klaus Pflieger Ltd. Oberstaatsanwalt, Stuttgart

A) In diesem Jahr feiern wir das 50-jährige Bestehen unseres Grundgesetzes. In diesen 50 Jahren hat unser Staat viele Extreme durchgemacht:

- Wirtschaftswunder einerseits, Arbeitslosigkeit andererseits,
- erst kalter Krieg, dann Aussöhnung im Osten,

- zunächst Mauerbau, dann Wiedervereinigung,
- erst willkommene Gastarbeiter, später gehaßte Ausländer.

Eine besondere Herausforderung für unser gesellschaftliches System war in den letzten Jahrzehnten der **Terrorismus**, und zwar sowohl von links wie von rechts, ganz aktuell der Terror der kurdischen PKK.

Vor allem der sog. Deutsche Herbst des Jahres 1977 war eine außergewöhnliche Bewährungsprobe für unseren Rechtsstaat, für unsere Demokratie, ja für unser gesamtes Gemeinwesen. Nach mehreren Anschlägen und Morden entführte die "RAF" den Arbeitgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer, der ermordet wurde, als die Forderung nach Freilassung von Gesinnungsgenossen nicht erfüllt wurde und auch die Entführung der Lufthansa-Maschine "Landshut" durch befreundete palästinensische Terroristen fehlschlug. Drei inhaftierte RAF-Mitglieder (Baader, Ensslin und Raspe) begingen daraufhin Selbstmord. Mit dieser wohl spektakulärsten terroristischen Aktion der Nachkriegszeit kann am Besten dargestellt werden, wozu Terroristen in der Lage sind und wie ein Staat auf eine solche Konfrontation reagiert.

## B) Terrorismus in der Bundesrepublik

Zunächst ein kurzer Überblick über die Geschichte des Terrorismus in der Bundesrepublik.

Unter **Terrorismus** versteht man,

den nachhaltig geführten Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Terror, d.h. durch Anschläge auf Leib, Leben oder Eigentum anderer Menschen, durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten wie Mord, Totschlag, erpresserischen Menschenraub, Brandstiftung oder Sprengstoffanschläge.

1. Anfangen möchte ich mit dem **deutschen Terrorismus**, weil er sich **direkt** gegen unsere herrschende Gesellschaftsordnung richtet.

a) Zuerst zum sogenannten **Linksterrorismus**:

- 1968 entstand die sog. **Baader-Meinhof-Bande**, die sich ab 1970 selbst "**Rote-Armee-Fraktion (RAF)**" nannte.

- Ab Anfang der 70er Jahre gab es außerdem die terroristische Vereinigung "Bewegung 2. Juni", die sich 1980 der RAF anschloß.

- In den 70er Jahren entstanden die sog. Revolutionären Zellen.

- In den 90er Jahren wurde eine Gruppierung bekannt, die sich "**Antimperialistische Zelle (AIZ)**" nannte.

Die ersten Anschläge dieser Gruppierungen waren als Protest gegen den "kapitalistischen Konsumterror" und gegen den "kapitalistischen Krieg Amerikas in Vietnam" gedacht, später ging es vor allem um den Kampf gegen die NATO und gegen die Ausbeutung der Dritten Welt.

b) Zum **Terrorismus von rechts**:

- Es gab die sog. **Deutschen Aktionsgruppen** um den Rechtsanwalt Manfred Roeder, die die in der Bundesrepublik bestehende Rechtsordnung bekämpften und das Deutsche Reich wiederherstellen wollten.

- Anfang der 80er Jahre war die sog. **Wehrsportgruppe Hoffmann** vornehmlich im Libanon aktiv.

2) Generell ist bei einem Vergleich zwischen Links- und Rechtsterrorismus festzustellen, dass

- Terroristen von **links** grundsätzlich klare ideologische Vorstellungen haben, in Gruppierungen organisiert sind und ihre Anschläge lange geplant und gut vorbereitet verüben,

während

- Terroristen von rechts oftmals in keiner festen Vereinigung organisiert sind, in der Regel nur schwammige Ideologien haben und ihre Aktionen oftmals kurzfristig, situationsabhängig und ohne große Vorbereitungen begehen.

3. In den letzten Jahren haben vor allem **ausländische Terrorgruppen** von sich reden gemacht, die in Deutschland ihren Kampf gegen die herrschenden Systeme in ihren Heimatländern führen, z.B. die kurdische PKK, die linksextremistische türkische Devrimci Sol, die nordirische PIRA oder islamische Gruppierungen.

### C) Reaktionen der Demokratie

1. Wie sollte ein **Staat** auf die Erpressung durch Terroristen reagieren?

a) Bei der **Schleyer-Entführung** hat die damalige Regierung der Forderung der Geiselnnehmer, inhaftierte Terroristen freizulassen, nicht nachgegeben. Das Nachgeben wird in der Regel nämlich nicht honoriert, sondern führt zu weiteren Erpressungen.

b) Auf die Auslieferung des **PKK-Führers Öcalan** wurde verzichtet, und damit auch auf die Geltendmachung eines deutschen Strafanspruchs - ersichtlich aus Angst vor Repressalien der PKK.

2. Wie reagiert unsere Demokratie ansonsten auf die terroristische Herausforderung?

a) Bei der Suche nach Terroristen hat unser Staat jederzeit alle zulässigen Möglichkeiten ausgeschöpft, z.B. Telefonüberwachung und Rasterfahndung.

b) Wie werden Terroristen bestraft? - Nach der Ermordung Schleyers wurden Rufe nach der Todesstrafe wieder lauter, diese ist jedoch in der Bundesrepublik seit 1949 abgeschafft. Es gab/gibt lange Freiheitsstrafen, aber keine Isolationsfolter (wie zu jener Zeit behauptet wurde).

3. Unsere Demokratie hat aber nicht nur durch Strafurteile, sondern auch durch die Gesetzgebung auf die Herausforderungen des Terrorismus reagiert. Es gab 1974 und 1976 Antiterrorgesetze und z.B. während der Schleyer-Entführung eine Kontaktsperre für die inhaftierten Terroristen. Seit 1989 gibt es die Kronzeugenregelung.

4. Gibt es eine strafrechtliche oder politische Gnade für Terroristen?

Eine Amnestie oder eine Gnadenentscheidung für Terroristen wäre - vor allem aus der Sicht der Opfer und ihrer Angehörigen - ein unerträglicher Verstoß gegen den Anspruch der Gesellschaft, dass begangenes Unrecht gesühnt werden muß.

D) Ist der Terrorismus zu Ende?

Sowohl Links- als auch Rechtsterrorismus existieren noch, ebenso der Ausländerterrorismus. Auch die immer größer werdende Gefahr durch die Organisierte Kriminalität darf nicht vergessen werden.

Fazit:

1. Unsere Demokratie hat in den letzten Jahrzehnten gelernt, mit dem Terrorismus umzugehen und ihn mit aller Ernsthaftigkeit, aber auch mit einer souveränen Gelassenheit zu handhaben.
2. Es kann aber keine Rede davon sein, dass unsere Demokratie den Terrorismus besiegt hat. Vielmehr wird das Thema "Terrorismus" auch in Zukunft eine Herausforderung für unsere Gesellschaft sein.
3. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit sollte unsere Demokratie lernen, dass man auf den Terrorismus nicht nur reagieren, sondern auch versuchen sollte, terroristischen Entwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken.

---

Kriminalpolitische Grundsatzfragen

---

## **Subjektive Sicherheit und Lebensqualität**

**- Eine empirische Untersuchung in Hoyerswerda -**



von und  
Prof. Dr. Joachim Burgheim Prof. Dr. Anton Sterbling  
Professur für Psychologie, Fach- Professur für Soziologie, Fach-  
hochschule für Polizei Sachsen hochschule für Polizei Sachsen

Der Name der Stadt Hoyerswerda ist seit Anfang der neunziger Jahre auf Grund bestimmter, alarmiert wahrgenommener und zugleich moralisch erregt in den Massenmedien dargestellter Ereignisse in der deutschen Öffentlichkeit und darüber hinaus hinreichend bekannt. Die soziale Realität und die spezifischen Probleme dieser im nordöstlichen Teil des Freistaates Sachsen gelegenen Stadt, die im Juni 1998 rund 54.244 Einwohner zählte und zu diesem Zeitpunkt - trotz eines beachtlichen wirtschaftlichen Strukturwandels - eine Arbeitslosenquote von rund 24 Prozent aufwies, dürfte indes weitgehend unbekannt sein. In diesem Beitrag werden daher einige wichtige Ergebnisse einer empirischen Untersuchung dargestellt, in der es um die subjektive Wahrnehmung bestimmter Aspekte der inneren Sicherheit und anderer für die Lebensqualität der Menschen wichtiger Lebensbereiche ging.

Die vorliegenden Ergebnisse können das nicht zuletzt durch das Zutun der Massenmedien weitgehend verzerrte Bild der Stadt Hoyerswerda und seiner Bewohner doch in vielen Hinsichten korrigieren.

Bei der Eingangsfrage nach den drei wichtigsten Problemen der Stadt ergab sich, dass die Arbeitslosigkeit in der Sicht der Befragten als das mit Abstand wichtigste Problem erscheint. Danach folgen aber gleich die Probleme der Sicherheit und Ordnung.

Was die subjektive Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen betrifft, so ist nicht nur eine relativ hohe Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Lebenssituation insgesamt (75 % der Befragten) und mit den materiellen Lebensbedingungen (70 %) zu konstatieren. Auch im Hinblick auf andere Lebensbereiche wie medizinische Versorgung, Wohnungslage, soziale Einrichtungen, Verkehrsinfrastruktur, kulturelle Angebote und Einrichtungen sowie Familie und Partnerschaft ist eine ähnliche subjektive Zufriedenheit festzustellen.

Bedenklich erscheinen die Zufriedenheitswerte im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit. Mit der öffentlichen Sicherheit im Freistaat Sachsen sind rund 30 Prozent, mit der öffentlichen Sicherheit in Hoyerswerda etwa ein Drittel (34 %) zufrieden.

Über ein Drittel der befragten Personen fühlen sich in der eigenen Wohngegend, unabhängig von der Tageszeit, nicht sicher. Knapp die Hälfte gibt an, nachts auf der Straße Angst vor Straftaten zu haben. Dieser Wert liegt etwa doppelt so hoch wie der entsprechender Befragungsergebnisse in Baden-Württemberg.

Mit offenen Fragen am Ende des Fragebogens sollten Vorschläge und Anregungen der befragten Bürger zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit, zum besseren Schutz der Bürger und zur Arbeit der Polizei eingeholt werden. Zunächst läßt sich als ein wichtiger Befund festhalten, dass sich viele für mehr Polizeieinsätze und Polizeipräsenz, insbesondere in den Nachtstunden aussprechen. Die Bürger verlangen auch mehr Bürgernähe der Polizei, mehr Kompetenzen und eine bessere Ausstattung für die Polizei. Auch härtere Gesetze, härteres Durchgreifen der Sicherheitskräfte und ein rascheres Eingreifen der Polizei gehören zu den Forderungen vieler Bürger.

---

Kriminalpolizeiliche Organisation

---

## **Die analytische Personalbedarfsrechnung - der Versuch einer exakten Bemessung kriminalpolizeilicher Aufgaben**



von und  
Wolfgang Würz Thorsten Heyer

Kriminaldirektor      Kriminalhauptkommissar  
Leiter der Projektgruppe      Doktorand an der Uni Bayreuth  
"Personaleinsatz und Aufgabenkritik  
(PEAK)" im Bundeskriminalamt      Mitglied der Projektgruppe  
"Personaleinsatz und Aufgabenkritik  
(PEAK)" im Bundeskriminalamt

## **Einleitung**

Das in den zurückliegenden Jahrzehnten vorherrschende Prinzip "Mehr vom Selben" (mehr Personal, mehr EDV, mehr Kfz, mehr Regelungsaufwand, mehr Spezialisierung) ist an seine Grenzen gestoßen. Die simple Formel "mehr Polizei - weniger Kriminalität" zieht nicht mehr. Eine hinreichend zuverlässige und zutreffende Ermittlung der Personalbedarfs, die insbesondere die Entwicklungen in den Kriminalitätsfeldern sowie die Anforderungen der Bürger und der sie repräsentierenden Politiker an die Leistungen einer funktionierenden Polizei beachtet, ist eine organisatorische Daueraufgabe, die hohe Priorität haben muß.

Aufgabe einer sachgerechten Personalbedarfsermittlung ist es demzufolge, diejenige Personalausstattung festzustellen, die einem bestimmten Zeitpunkt für die ordnungsgemäße Erfüllung vorgegebener oder vorgesehener Aufgaben notwendig ist, wobei eine Personalbedarfsermittlung nur an bereinigten Aufgaben und möglichst optimal gestalteten Organisationsstrukturen und Arbeitsläufen ansetzen sollte.

Die nachfolgende Ausarbeitung beschäftigt sich deshalb mit der Fragestellung, ob es möglich ist, kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder mit den Mitteln der Personalbedarfsrechnung personalwirtschaftlich exakt zu bemessen.

Den Ausgangspunkt dazu bilden zum einen theoretische Überlegungen der Verfasser und zu anderen die bisherigen Ergebnisse der zum 05.01.1998 beim Bundeskriminalamt eingerichteten Projektgruppe "Personaleinsatz und Aufgabenkritik" (PG PEAK), deren Ziel eine aufgabenkritische Prüfung der beim Bundeskriminalamt wahrgenommenen Aufgabenfelder ist, um darauf aufbauend auch Aussagen über die personelle Ausstattung der mit der Kriminalitätsbekämpfung betrauten Organisationseinheiten machen zu können.

Es werden Konsequenzen und mögliche Folgerungen aus dem bisher gesagten abgeleitet und der von der PG PEAK verwendete Ansatz zur Ermittlung des Personalbedarfs bei der Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben kurz skizziert.

## **1. Analytische Methoden zur Personalbedarfsrechnung**

Ausgehend von der These, dass "fehlendes Personal zu höherer Belastung des vorhandenen Personals und damit unter Umständen zur Unzufriedenheit führt" werden nachfolgend analytische Verfahren zur Personalbedarfsermittlung vorgestellt, mit denen man unter bestimmten Voraussetzungen in der Lage ist,

- den Personalbedarf auf eine gesicherte Basis zu stellen und somit
- eine angemessene Auslastung der Mitarbeiter zu sichern und Überlastungen zu vermeiden.

### **1.1 Analytische Berechnungsverfahren**

Das analytische Berechnungsverfahren geht von Arbeits- und Zeitstudien aus, wobei die Ergebnisse bei sachgemäßer Durchführung weitgehend wissenschaftlich abgesichert sind.

### **1.1.1 Darstellung**

Die wesentlichen Merkmale und Voraussetzungen werden skizzenhaft dargestellt:

z.B.

- Abgrenzung des Untersuchungsbereiches.
- Festlegung der repräsentativen Erhebungszeit des Untersuchungsbereiches, d.h. die Erhebungszeit sollte in einer "normal" belasteten Jahreszeit erfolgen.
- Abschließende Aufgliederung der Aufgaben.

### **1.1.2 Anwendungsgebiete**

Das analytische Berechnungsverfahren eignet sich zur Personalbedarfsermittlung bei bestehenden Aufgaben insbesondere im mengenabhängigen Produktions- und Verwaltungsbereich und bedingt Tätigkeiten, bei denen

- Arbeitsmengen und
- Bearbeitungszeiten

ermittelt werden können und somit eindeutig quantifizierbar sind.

### **1.1.3 Schwachstellen**

- Festlegung eines repräsentativen Erhebungszeitraums.
- Abschließende Aufgabengliederung bei kreativen Tätigkeiten.
- Zwingend notwendige Quantifizierung der Größen "Arbeitsmenge" und "Bearbeitungszeiten".
- Nichtberücksichtigung der Arbeitsqualität.
- Kontrollklima bei "Zeitaufnahme-Technik" (Stoppuhr) und "Multimomentverfahren".

## **1.2 Analytisches Schätzverfahren**

Das analytische Schätzverfahren kann in weiten Teilen der Bundesverwaltung als Standardverfahren der Personalbedarfsermittlung angesehen werden. Die Daten werden mittels Interviews und Dokumenten-Auswertungen geschätzt.

### **1.2.1 Darstellung**

Wesentliche Merkmale und Voraussetzungen:

z.B.

- Abgrenzung des Untersuchungsbereiches.
- Repräsentative Erhebungszeit des Untersuchungsbereiches festlegen, d.h. die Erhebungszeit sollte in einer "normal" belasteten Jahreszeit erfolgen.
- Unterteilen der Obergabe in Teilaufgaben.

### **1.2.2 Anwendungsgebiete**

Geeignet bei Aufgaben, die

- sich über einen größeren Zeitraum erstrecken,
- überwiegend mit kreativen Tätigkeiten verbunden sind oder
- in unregelmäßigen Zeitabständen auftreten.

Gleichwohl ist unabdingbare Voraussetzung eine Quantifizierbarkeit (Meßbarkeit) der Analysegrößen Arbeitsmenge und Bearbeitungszeit.

### **1.2.3 Schwachstellen**

- Grobes Verfahren
- Zwingend notwendige Quantifizierung der Größen "Arbeitsmenge" und "Bearbeitungszeiten" sowie
- Genauigkeit wird stark geprägt von der individuellen Schätzung notwendiger Größen.

### **1.3 Zwischenergebnis**

Eines der wesentlichen Anwendungsprobleme analytischer Verfahren könnte in der fehlenden oder nur eingeschränkten Meßbarkeit zwingend notwendiger Größen wie "Arbeitsmengen" und "Bearbeitungszeiten" begründet liegen.

## **2. Kriminalpolizeiliche Betätigungsfelder und deren Aufgabenstruktur**

Die Kriminalpolizei als eine Sparte der Polizei nimmt spezifische Aufgaben zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit wahr. Diese Aufgaben sind gekennzeichnet, dass sie z.B.

- komplexe Sachverhalte zum Gegenstand haben, die
- häufig unter Zeitdruck wahrzunehmen sind und
- gleichzeitig Aspekte der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung enthalten, die
- den/die Kriminalbeamten/-in im Rahmen der erforderlichen Subsumtion, Beurteilung und Schlußfolgerung verlangen und somit



- nur schwerlich den Methoden der Personalbedarfsermittlung zugänglich sind.

## **2.1 Kernaufgaben des Bundeskriminalamtes**

Sämtliche Kernaufgaben sind hinsichtlich Struktur, Umfang und Bearbeitungszeiten merkmalsgleich oder -ähnlich, so dass Analogie erlaubt ist bei den Zentralaufgaben, den Ermittlungen, der Internationalen Zielfahndung und der Prävention

### **2.1.1 Struktur**

Die Struktur der Kernaufgaben ist geprägt durch

- Komplexität der Sachverhalte,
- heterogene Aufgabenstellungen,
- zeitintensive Verfahrensweisen und
- sowohl hohe geistig-kreative als auch qualitative Anforderungen.

### **2.1.2 Arbeitsmengen/Fallzeiten**

Die analytischen Verfahren zur Personalbedarfsermittlung benötigen je nach gewählter Methode (Berechnungs- oder Schätzverfahren) eine mehr oder weniger detaillierte Aufgliederung der Aufgaben, um darauf basierend "durchschnittliche Bearbeitungszeiten" sowie "Fall- und Vorgangszahlen" der tiefgegliederten Aufgaben erheben zu können. Die so gewonnenen Werte werden zum Personalbedarf einer Aufgabe verdichtet.

### **2.1.3 Bearbeitungszeiten**

Die Kernaufgaben des Bundeskriminalamtes erscheinen hinsichtlich ihrer qualitativen und quantitativen Ausprägungen für die Anwendung analytischer Verfahren zur Personalbedarfsermittlung nicht geeignet (z.B. geistig-kreative Aufgaben stellen hauptsächlich qualitative Anforderungen, die in den analytischen Verfahren nicht abgebildet werden).

## **2.2 Servicefunktionen**

Servicefunktionen sind Aufgaben, die zur Unterstützung der Kernaufgaben wahrgenommen werden, wie z.B.

- Datenverarbeitung (DV)
- Kriminaltechnik (KT)
- Technische Dienste (TD) und
- Zentrale Dienste (ZD).

## 2.3 Administrative Aufgaben

Administrative Aufgaben sind solche, die den Bereich der BKA-eigenen Verwaltung betreffen.

## 3. Eignung analytischer Methoden zur Erhebung des Personalbedarfs für die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben

Bei kriminalpolizeilichen Aufgabenfeldern ist die Meßbarkeit von "Vorgangszahlen" und darauf basierender "Bearbeitungszeiten" kaum möglich.

### 3.1 Analysemöglichkeiten kreativer Aufgabenfelder

Allgemein kann man feststellen, dass eine für die analytischen Verfahren notwendige Zeitermittlung lediglich bei Routinearbeiten möglich erscheint.

---

Angewandte Kriminologie und Kriminalistik

---

## Täterprofilung bei vorsätzlichen Brandstiftungen



von Harry Jäkel LKA Brandenburg Dez. 53 - Tatortdienste

Die FBI-Methode des psychologischen Täterprofils von Mördern, insbesondere Sexualmördern, ist in den letzten Jahren ein fester Begriff geworden. Den Grundgedanken aufgreifend werden in dem Artikel Überlegungen aufgestellt, ob diese Methode auch für die Ermittlung von vorsätzlichen Brandstiftungsdelikten nutzbar gemacht werden kann.

### 1. Einleitung

Der Charakter von Brandstiftungen, die damit verbundenen Schäden bzw. Gefährdungen für das Leben und die Gesundheit von Menschen erfordern nachdrücklich alle zur Verfügung stehenden

Möglichkeiten zur Ermittlung und Überführung des Täters auszuschöpfen. Eine Besonderheit bei der Untersuchung von Brandstiftungen besteht aber darin, dass materielle Widerspiegelungen bzw. Spuren, die direkt zum Täter führen können, oftmals infolge der Brandwirkungen vernichtet werden. Direkte Hinweise von Zeugen zum Täter und seiner Handlungsweise sind relativ selten. Informationen zu relevanten Personenkreisen zu erarbeiten und deren Selektion nach möglichen Tatverdächtigen vorzunehmen, gehört aber zu einer wesentlichen Aufgabe bei der Untersuchung von vorsätzlichen Brandstiftungen. Hier liegt der Nutzen von vorhandenen verallgemeinerten Merkmalsrastern. Sie würden

- die Bewertung eingehender Informationen
- den Ansatz gezielter Fahndungsmaßnahmen
- die Abklärung von Tatverdächtigen und
- nicht zuletzt auch die Täterermittlung

erleichtern.

Solche verallgemeinerte Merkmalsraster legte u.a. Dr. Lengauer in der Fachtagung Brandkriminologie am 05. Februar 1998 in Linz dar. "So ist ein Serienbrandstifter zwischen 20 und 40 Jahre alt, männlich, häufig vorbestraft, wenn auch nicht einschlägig, hat in der Regel eine gestörte Jugend und ist ein eher unsicherer Mensch. Er ist Trinker und tritt häufig als Brandentdecker auf oder hilft beim Löschen mit; gelegentlich ist er Mitglied der örtlichen Feuerwehr."

## 2. Tatortanalyse und Täterprofilerstellung

Bereiche, in denen eine Aussage getroffen werden kann, sind u.a. das Alter des Täters, sozialer Status, Beruf, Bildungsstand und Lebensweise. Das psychologische Profil führt zwar nicht zur direkten Identifizierung des Täters, ist jedoch als ein zusätzliches Hilfsmittel zur Fahndung gedacht.

## 3. Motivlage bei vorsätzlichen Brandstiftern

Als Ausgangspunkt wurde die These aufgestellt: "Was und wie eine Person denkt, steuert sein Verhalten". Es haben sich drei Gruppen herauskristallisiert:

1. Brandstifter aus irrationalen, gefühlsbetonten Gründen
2. Brandstifter aus rationalen Gründen
3. Brandstifter, die sowohl rationale als auch irrationale Gründe tangieren (aus Drang nach sozialer Anerkennung).

Die 4. Gruppe - **Serienbrandstifter** - wurde nach unten gesetzt, da es sich hier um eine verfestigte Motivlage handelt und sie sich in einem **ungehinderten Fortfahren** des Brandstifters realisiert.

## 4. Täterprofil von Brandstiftern

In der Bewertung der Daten zeigen sich z.B. folgende Ansatzpunkte:

- Wenn am Brandort Benzin verwendet wurde, kann in den überwiegenden Fällen davon ausgehen, dass das mit betrügerischem Hintergrund geschehen ist.
- Brandbeschleuniger u.a. in Verbindung mit Brandverzögerer sind bevorzugtes Mittel für Brandstifter mit rationalen Motiven.
- Brandstifter aus rationalen Gründen beschaffen sich "sichere" Alibis, setzen zum Teil fingierte Spuren, planen die Tat und bereiten sie vor.
- Brandstifter aus Drang nach sozialer Anerkennung und aus irrationalen, gefühlsbetonten Gründen beseitigen ihre Spuren nicht, bereiten kein Alibi vor, planen selten, handeln meist spontan, beobachten oft das Brandgeschehen oder helfen beim Löschen.

### **Schlußbemerkungen**

Es ist das Wesen der Tatortanalyse, durch die intensive Beschäftigung mit dem Tatort und den vorhandenen Spuren einen unverfälschten Tatort zu erarbeiten sowie das Tatverhalten zweifelsfrei zu erkennen. In geeigneten Fällen ist als Resultat einer gründlichen Tatortanalyse die Erstellung eines Täterprofils möglich, das den Täter so beschreibt, dass er sich von den anderen Tatverdächtigen abhebt bzw. neue Ermittlungsansätze gewonnen werden können.

---

Kriminaltechnik heute (8)

---

## **Handschriftenuntersuchung**



Von Reinhard Zschach, Diplomkriminalist,  
Institut Polizeitechnische Untersuchungen beim LKA Berlin

Im Landeskriminalamt Berlin - LKA PTU 24 - werden Handschriften untersucht. Handschrift als eine Art aus der Vielfalt kriminalistischer Spuren hatte und hat einen festen Platz im Spektrum der Beweismittel. Bedeutsam bei der Untersuchung von Handschriften ist der Umstand, dass sie im Falle des Erfolgs der schriftvergleichenden Untersuchung unmittelbar zur Identifizierung einer Person mit Bezug zur Tathandlung führt. Grundsätzlich gilt: die Handschriftenuntersuchung wird zerstörungsfrei durchgeführt, so dass andere Spurenarten - auch Fingerabdruckspuren, Schreibmittel oder biologische Spuren - nicht beeinträchtigt oder unbrauchbar werden.

## **1. Handschrift als individuelle Eigenschaft einer Person**

Der Vorgang des Schreibens ist dem Geübten kaum noch bewußt, er wird automatisiert, routinemäßig und zweckgerichtet ausgeführt. Grundlage des Schreibenkönnens ist ein Lern- und Übungsprozeß, der im Laufe der Zeit über verschiedene Entwicklungsstadien der Schriftaneignung und -gestaltung und unter Einfluß einer Reihe innerer und äußerer Faktoren zur habituellen, über längere Zeiträume relativ beständigen Schrift des Individuums führt. Dieser Prozeß ist etwa mit der Mitte des dritten Lebensjahrzehnts abgeschlossen, abhängig von der geistigen und körperlichen Entwicklung des Schreibers.

## **2. Spurensicherung**

Bei der Sicherung sind einige Prinzipien zu beachten, z.B.

- Berücksichtigung anderer Spurenarten (keine Beeinträchtigung oder Zerstörung)
- zweckmäßige Verpackung (z.B. Hüllen aus Papier oder Pappe)
- eindeutige Kennzeichnung
- Schriftträger nicht knicken, beschneiden, teilen, aufkleben, heften, lochen oder beschriften
- nicht transportable Schriftträger (z.B. Wandbeschriftungen) nach den Regeln der kriminalistischen Fotografie fotografieren.

## **3. Vergleichsmaterial und seine Beschaffung**

1. Beiziehung von Schriftmaterial im Original (aus amtlichen Quellen, bei Durchsuchungen gesicherte oder in Form von freiwillig übergebenen Schreibleistungen)

2. Fertigung als Schriftproben auf Anforderung des Gerichts, der Staatsanwaltschaft oder des Sachverständigen.

Die wichtigsten Grundregeln für die Beschaffung sind z.B.:

- die Schriftart muß der fraglichen Schrift entsprechen (Schreibschrift, Druckschrift, Blockschrift)
- nur ausreichender Umfang der Vergleichsmaterialien gewährleistet gute Vergleichstauglichkeit
- bei Schriftproben sind vorzugsweise tatschrifttreue Schriftträger, Schreibmittel und Wortlaute zu verwenden

## **4. Untersuchungsmöglichkeiten an der Handschrift**

Erstes und oberstes Ziel der kriminalistischen Handschriftenuntersuchung ist die Identifizierung von Schrifturhebern. Die Handschrift wird nicht isoliert, sondern stets im Zusammenhang mit dem Schriftträger untersucht.

Spektralselektive Analysen im infraroten bzw. ultravioletten Bereich des Lichtes dienen z.B. zur Schreibmitteldifferenzierung, zur Feststellung von Vorzeichnungs- bzw. Pausmittelspuren, zur

Sichtbarmachung überstrichener oder anderweitig getilgter Schriften sowie von Merkmalen chemischer oder mechanischer Rasuren.

Mit Hilfe des elektrostatischen Oberflächenabbildungsverfahrens ESDA können latente Durchdruckspuren auf Schriftträgern aus Papier sichtbar gemacht werden, die bei Schreibakten auf darüberliegenden Blättern, z.B. in einem Schreibblock, entstanden sind. Derartige Spuren enthalten oftmals Informationen über den Schreiber, Bezugspersonen oder Anknüpfungstatsachen.

## **5. Inhalt des Untersuchungsberichtes**

Er enthält z.B.

- den Untersuchungsauftrag
- die Beschreibung der Untersuchungs- und Vergleichsmaterialien
- die Beschreibung der Untersuchungsmethoden und -verfahren
- das Untersuchungsergebnis
- ggf. Bildtafeln, Kopien

Der Untersuchungsbericht bildet, soweit erforderlich, die Grundlage für die Gutachtenerstattung durch den Sachverständigen vor Gericht.

---

Neue Bücher

---

**Prof. Dr. Herbert Tröndle/Dr. Thomas Fischer:**

### **Strafgesetzbuch und Nebengesetze**

DM 128,-

Verlag C.H. Beck, München

ISBN 3-406-44495-4

Auf der Grundlage der Neufassung des StGB vom 13.11.1998 werden in der 49. Auflage z.B. verarbeitet: das 6. Strafrechtsreformgesetz, das 33 Strafrechtänderungsgesetz, das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption sowie weitere Änderungsgesetze. Der umfangreiche Anhangteil wurde aktualisiert. Vollständig ausgewertet sind nahezu die neueste Rechtsprechung und die einschlägige Literatur. Diese Neuauflage des Standardkommentars sollte zumindest in jedem Ermittlungsdezernat zugänglich sein.

- M. T. -

Theodor Kleinknecht/Dr. Lutz Meyer-Goßner:

### **Strafprozeßordnung**

DM 128.--

Verlag C.H. Beck, München

ISBN 3-406-45001

Die vorliegende 44. Auflage berücksichtigt die 16 Novellierungen der StPO seit 1997 und bringt das Werk in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur auf den Stand Januar 1999. Der "Kleinknecht" gehört zum absoluten Handwerkszeug für die kriminalpolizeiliche Praxis.

- M. T. -

Ottens/Olschok/Landrock:

### **Recht und Organisation privater Sicherheitsdienste in Europa**

DM 298.--

Richard Boorberg-Verlag, Stuttgart/München

ISBN 3-415-02571-3

Renommierete deutsche und ausländische Experten stellen in dem neuen Standardwerk europaweit das private Sicherheitsgewerbe unter bewertend- vergleichenden, wissenschaftlich fundierten Aspekten vor. Der Leser wird gründlich und vollständig mit den jeweiligen Rechtsgrundlagen, Organisation, Aufgabenfeldern und Tätigkeiten der privaten Sicherheitsdienste in 26 europäischen Ländern bekanntgemacht. Auch wird aufschlußreich Einsicht in den Gesamteuropäischen Sicherheitsmarkt, die Lage der Inneren Sicherheit speziell und den gesetzlichen Regelungsstand des privaten Sicherheitsgewerbes gebündelt vermittelt, was bestimmt sicher einer künftig noch verstärkt zu debattierenden Zusammenarbeit (Konkurrenz) zwischen Polizei und Sicherheitsgewerbe zugute kommen dürfte.

- KD i.R. M. Teufel -

Rainer Leonhardt/Frank-Rainer Schurich:

### **Berlin mörderisch**

Ein kriminalhistorischer Führer mit Straße und Hausnummer

Das Neue Berlin Verlagsgesellschaft mbH

ISBN 3-360-00888-X

Die Autoren verbinden Polizeihistorie und Kriminalgeschichte mit Stadtgeographie. Sie machen Halt an den Tatorten großer Verbrechen oder Ereignisorten politisch bedeutsamer Vorgänge aus ferner oder jüngerer Vergangenheit. - Eine originelle Schöpfung -.

- KD i.R. M. Teufel -

**Hans-Dieter Schwind:**

## **Kriminologie**

**Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen**

DM 48,--

Kriminalistik-Verlag, Hüthig-GmbH; Heidelberg

ISBN 3-7832-0898-X

In der 9. Auflage sind neu erschienene Literatur bzw. veröffentlichte Forschung, Statistik sowie Gesetzesänderungen berücksichtigt. Diejenigen Kapitel wurden erweitert, die sich mit der Zuwanderungskriminalität und der organisierten Kriminalität befassen. Diese "Einführung in die Kriminologie" ist betont praxisorientiert. Sie ist auch für Jurastudenten und Kriminalbeamte konzipiert.

- M.T.-

**Brendel/Burkard/Thienhaus:**

## **Polizeiliche Ermittlungen im Strafprozeß**

**Eine fallorientierte Darstellung für Ausbildung und Praxis**

DM 26,80

Kriminalistik-Verlag, Heidelberg

ISBN 3-7832-0598-0

Die Novität soll Studierenden an Polizeihochschulen helfen, strafprozessuale Eingriffsrechte sachgerecht zu prüfen. Praxisnah wird die Relevanz fundierter Kenntnisse auch für den polizeilichen Alltag gezeigt. Mit der fall- und praxisbezogenen Darstellung soll dem Leser erleichtert werden, den Zugang zu dem genannten Rechtsgebiet zu finden. Aktuelle gesetzliche Änderungen des Straf- und Strafprozessrechts sowie des Straßenverkehrsrechts und des Kindschaftsrechts sind eingearbeitet.

- M.T.-

**Württemberg/Heckmann/Riggert:**

## **Polizeirecht in Baden-Württemberg**

DM 44,--

C.F. Müller, Hüthig Fachverlag, Heidelberg

ISBN 3-8114-9909-2



Die 4. Auflage berücksichtigt insbesondere die zahlreichen Änderungen in den polizeilichen "Nebengesetzen". Neben den klassischen Polizeirechtsfragen werden die polizeiliche Datenerhebung und die Altlastenproblematik schwerpunktmäßig und querschnittartig dargestellt. Der gesamte Stoff ist anschaulich aufbereitet, wozu auch einführende Abschnitte sowie zahlreiche Beispielfälle dienen. Es handelt sich um ein Fachbuch, das sowohl für Aus- und Fortbildung als auch für die polizeiliche Praxis empfohlen werden kann.

- EPHK Raimund Klaiber -

---